



Stadtverordnetenvorsteher der Stadt Bad König
Herrn Thomas Seifert
Schloßplatz 3
64732 Bad König

CDU FRAKTION BAD KÖNIG

03.09.2020

Betr.: Interkommunale Zusammenarbeit (IKZ) Digitalisierung

Sehr geehrter Herr Seifert,

die Stadtverordnetenversammlung möge beschließen:

Der Magistrat wird beauftragt, mindestens einen Kooperationspartner für eine interkommunale Zusammenarbeit zu finden, um die Voraussetzungen für eine etwaige Fördermittelgewinnung zu schaffen. Die Ergebnisse der Beauftragung sollen im Haupt- und Finanzausschuss beraten werden.

Begründung:

Mit dem Onlinezugangsgesetz sollen bis 2022 die Bürgerinnen und Bürger auf alle Verwaltungsleistungen zugreifen können. Dafür müssen auf kommunaler Ebene mehr als 500 Prozesse digitalisiert werden. Behördengänge sollen damit zukünftig weitgehend online erledigt werden können. Die Corona-Pandemie hat die Notwendigkeit der Digitalisierung von Verwaltungsleistungen nochmal in besonderer Form angezeigt.

Das Hessische Innenministerium fördert Städte und Gemeinden, die im Rahmen der interkommunalen Zusammenarbeit (IKZ) digitale Verwaltungsleistungen gemeinsam entwickeln. Die Fördersumme beträgt pro Kommune 25000 €. Voraussetzung für die Förderung dieser interkommunalen Zusammenschlüsse ist die Zusammenarbeit von mindestens zwei Kommunen. Die Kooperation muss dabei auf mindestens fünf Jahre angelegt sein. Gerade in kleinen Städten und Gemeinden im ländlichen Raum kann es durch die Fördermittel gelingen, geeignete Fachkräfte zu rekrutieren und zu finanzieren.

Weitere detaillierte Informationen sind unter <https://innen.hessen.de/kommunales/ikz-interkommunale-zusammenarbeit/foederprogramm> zu finden.

Mit freundlichen Grüßen
gez. Martin Bereiter
Fraktionsvorsitzender